



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

E-Mail:

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
14-0126-16411/2019

Bearbeitung

Datum  
26.02.2019

**Antrag nach BayUIG über die Plattform "Frag den Staat" zu Laborergebnisse der Trinkwasseranalysen in [REDACTED] Stadt und Landkreis [#58082] hier: Information an Antragsteller über Weiterleitung an zuständige informationspflichtige Stelle**

Sehr geehrt [REDACTED]

Ihre Fragen betreffen Ergebnisse von Trinkwasseranalysen, die vom Wasserversorger zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder auch darüber hinausgehenden freiwilligen Aktivitäten veranlasst wurden, sowie weitere Daten zur Trinkwasseraufbereitung. Diese Daten müssen dem Landesamt für Umwelt von den Wasserversorgern nicht gemeldet werden und liegen unserer Behörde nicht vor. Seitens des Wasserversorgers besteht – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – eine Auskunftspflicht sowohl nach § 21 Abs. 1 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) gegenüber betroffenen Verbrauchern als auch allgemein nach dem Bayerischen Informationsgesetz (BayUIG).

Der Wasserversorger REWAG AG ist selber informationspflichtige Stelle im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BayUIG. Wie von Ihnen erbeten, werden wir Ihren Antrag auf Auskunft an die REWAG AG entsprechend der Regelung in Art. 4 Abs. 3 BayUIG weiterleiten.

**Hauptsitz LfU**  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

**Dienststelle Hof**  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519



16411/2019

Mit dem Zugang des weitergeleiteten Antrags bei der über die begehrten Informationen verfügenden Stelle gilt der Antrag als neu gestellt. Zudem weisen wir auf das Gesundheitsamt im Landratsamt [REDACTED] als zuständige Überwachungsbehörde hin. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine informationspflichtige Stelle nach Art. 2 Abs. 1 BayUIG. Ob die gewünschten Informationen dort vorliegen, ist uns nicht bekannt. Wir bitten Sie sich mit Ihrer Anfrage gegebenenfalls auch dorthin zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]  
Regierungsdirektor